

## TOP 43a:

---

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Koordinierungsausschuss für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020 (COESIF)

Drucksache: 554/14

Der vom Bundesrat in seiner 904. Sitzung am 14. Dezember 2012 (vgl. BR-Drucksache 731/12 (Beschluss)\*) benannte Bundesratsbeauftragte für den

Koordinierungsausschuss für die Fonds (COCOF); jetzt:  
Koordinierungsausschuss für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020 (COESIF) (Komitologieausschuss)

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

(MR Matthias Fischer)

kann seine Funktion in dem o. g. Gremium künftig nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) neu benennen.

Das Mandat gilt bis zum Ablauf des Benennungszeitraums für das Gremium (31. Dezember 2015).

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 554/1/14** ersichtlich.

---

\* vgl. BR-Drucksache 731/12, Ziffer 34

